

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 01

Dienstag, den 25. Januar 2022

27. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Ortsteil Gresenhorst der Stadt Marlow



INHALT:

- Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow am 16.02.2022
- Bereitschaftsplan für den Winterdienst 2022

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 22. Februar 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Marlow, 10.01.2022

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0002-22

Der Bürgermeister der Stadt Marlow zeigt an, dass die nächste

Fischereischeinprüfung

zur Erlangung des Fischereischeines

am 27.02.2022

um 10:00 Uhr

Ort: 18337 Marlow

Carl-Kossow-Straße 20/22

entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fischereischeinprüfungsverordnung - FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), in der zurzeit geltenden Fassung, stattfindet.

Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, **melden sich bis zum 18.02.22, 12:00 Uhr** bei der Stadt Marlow, **Einwohnermeldeamt**, Am Markt 1 in 18337 Marlow - Tel.-Nr.: 038221 410-23.

Es ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 25,- €/Erwachsene bzw. 15,- €/Kind vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ausländische Antragsteller können sich eines vereidigten Dolmetschers bedienen.

Lehrgang zur Vorbereitung

In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten.

Dieser Kurs findet am **25.02.22** von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am **26.02.22** von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr o. g. Ort statt.

Es wird eine Lehrgangsgebühr erhoben.

Interessenten melden sich bitte ebenfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow - Tel.-Nr.: 038221 410-23.

Gegenwärtig gilt für den Fischereischeinlehrgang und die Prüfung die 2G+-Regelung. Über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte auch selbstständig laufend über die bekannten Medien.

gez. Schöler

Bürgermeister (Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.01.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 25.01.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Marlow, 11.01.2022

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0003-22

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Wagner, Jürgen

zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom	
Hauptstraße 1 b	13.01.2022	24.01.2019
OT Kuhlrade	14.01.2021	23.01.2018
18337 Marlow	23.01.2020	24.01.2017

Aktenzeichen
702600120-5287-2

Gegen die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, weil der jetzige Aufenthaltsort

ist. **unbekannt**

Die vorerwähnten Bescheide werden hiermit gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG M-V (Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in der jetzt geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke können während der Dauer der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

**im Zimmer 2, Haus 2 der Stadt Marlow,
Am Markt 1, 18337 Marlow**

während der Sprechzeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Lauf der Frist zur Äußerung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf der Frist wird eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 11.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.01.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 25.01.2022.

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreter Sitzung der Stadt Marlow im Jahr 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste

Stadtvertreter Sitzung am Mittwoch, d. 16.02.2022

durchzuführen. **Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19:00 Uhr festgesetzt.**

Den genauen Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Presse bzw. der Homepage der Stadt Marlow.

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

Hinweis: Weiterhin gilt, dass beim Betreten des Sitzungsgebäudes bis zum Verlassen des Sitzungsgebäudes ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist. Ebenso gilt die 3G-Regelung.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.11.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.11.2017 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Blankenhagen und Dänschenburg/Kirchengemeinde Blankenhagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

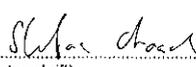
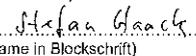
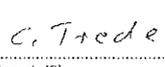
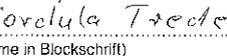
ergänzt wird § 21 Baumgrabstätten für Urnen ergänzt und geändert wird:

- 1) Der Erwerb einer Baumgrabstätte zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Namensnennung. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Baumgrabstätten zu pflegen und in Stand zu halten.
- 2) Auf dem Friedhof in Blankenhagen sind die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahr auf einer Stele festgehalten. Auf dem Friedhof in Dänschenburg werden die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahr auf einer Platte festgehalten, die ebenerdig auf der Urnenstelle durch den Friedhofsträger verlegt wird. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofsverwaltung dokumentiert.
- 3) Es gilt die Ruhezeit für Urnengrabstätten. An den Baumgrabstätten dürfen Blumen nur an den vorgegebenen Plätzen abgelegt werden.

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 22.11.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Blankenhagen
am 09.12.2021

 (Unterschrift)  (Name in Blockschrift)	  (Unterschrift)  (Name in Blockschrift)
<small>Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates</small>	<small>weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates</small>

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17.12.2021

Diese 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 22.11.2017 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.01.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 25.01.2022.

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe in Blankenhagen und Dänschenburg vom 09.12.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Blankenhagen und Dänschenburg. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag steift auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an Reihengrabstätten

- für Särge und Urnen 220,00 EUR

Wahlgrabstätten
- für Särge und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 350,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 14,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlage (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Pflege und Namensnennung)

- Urnengemeinschaftsanlage in Blankenhagen 1.525,00 EUR

Rasengrabstätten (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflege)

Rasengrabstätte für 25 Jahre 1.325,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 53,00 EUR

Baumgrabanlage (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Pflege und Namensnennung)

- Baumgrabstätte in Blankenhagen 1.425,00 EUR

- Baumgrabstätte in Dänschenburg 1.600,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Unterhaltung des Grundstücks
- Berufsgenossenschaft
- Wasser- und Stromkosten
- Personalkosten
- Abfallgebühren

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite 30,00 EUR (zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)
Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben

4. Benutzungsgebühren

Benutzung der Kirche (ind. Reinigung) bei weltlichen Bestattungen 200,00 EUR

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsverwaltungsgebühr je Bestattung 30,00 EUR

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 25,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 40,00 EUR

Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 5,00 EUR

6. Gebühren für Ausgrabungen (Genehmigungsgebühr)

Gebühr zur Ausgrabung eines Sarges 130,00 EUR

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 110,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest,

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 22.11.2017 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Blankenhagen am 09.12.2021



S. Haack
(Unterschrift)
Stefan Haack
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

C. Tiede
(Unterschrift)
Cordula Tiede
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17.12.2021

Diese Friedhofsgebührenordnung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 11.01.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 25.01.2022.

Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“



- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2022 - 30.11.2022
Grundräumung: 15.07.2022 - 15.03.2023
Gehölzpflege: 01.10.2022 - 28.02.2023

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung

nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. Schmeil

Verbandsvorsteher

WBV „Untere Warnow-Küste“

Diese Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.01.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 25.01.2022.

In der Zeit vom **23.02.2022 - 24.03.2022** führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch.

Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768, in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Str. 18 A in 18146 Rostock und im Internet unter wbv-untere-warnow-kueste.de.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2022

	Schaubezirk (SB)	Schaubeauftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I	Rostock West	Schmeil	Steinhagen/ Schmid	Mittwoch 23.02.22	8:00	Warnemünde Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zeplien	Steinhagen	Donnerstag 24.02.22	8:00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
SB III	Zarnow	von Hollen	Schmid	Donnerstag 03.03.22	8:00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz Landwirtschaftsbe- trieb KaPri OHG	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	Steinhagen	Montag 07.03.22	8:00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b	Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	Schmid	Mittwoch 09.03.22	8:00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a	Rostock Ost	Zerbe	Steinhagen	Donnerstag 10.03.22	8:00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Zerbe	Steinhagen	Montag 14.03.22	8:00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Schmeil	Schmid	Mittwoch 16.03.22	8:00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Schmid	Donnerstag 17.03.22	8:00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen

Schöpfwerks- und Deichschau Hansestadt Rostock	Schmeil	Gieler/ Riesbeck	Mittwoch 23.03.22	8:00	Schöpfwerk Laakkanal; Schmarl - Parkplatz KGA Zum Laakkanal	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmar- ler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
Schöpfwerks- und Deichschau Graal-Müritz, Klockenhagen	Schmeil	Gieler/ Riesbeck	Donnerstag 24.03.22	8:00	Schöpfwerk Stromgraben; Graal-Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

Aufgrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Gewässerschau behält sich der Wasser- und Bodenverband Anpassungen im Ablauf der Veranstaltung vor.

> Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Internetseite über aktuelle Änderungen. Kontaktieren Sie uns in Vorbereitung auf die Veranstaltung gerne auch telefonisch.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow
Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0006-22

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung hat am 19.01.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Marlow im Bereich westlich der Carl-Kossow-Straße, nördlich des Brunstorfer Weges, südlich der Großen Teichstraße und östlich der Otto-Grotewohl-Straße, zu ändern. Geplant ist die Darstellung einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Wald anstelle bisheriger Kleingartenflächen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (038221 410-11) auch eine Einsichtnahme der Unterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während der o. a. Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich (per Post an die Stadt Marlow bzw. per E-Mail an: bau@stadtmarlow.de) äußern. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Marlow ist nicht möglich. Fragen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes können auch telefonisch unter der Rufnummer 038221 410-11 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet.

Marlow, den 17.01.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow
Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0007-22

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 „Auf der Wieck“ der Stadt Marlow

Hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung hat am 15.12.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 für das Wohngebiet „Auf der Wieck“, westlich der Carl-Kossow-Straße, nördlich des Brunstorfer Weges, südlich der Großen Teichstraße und östlich der Otto-Grotewohl-Straße, bestätigt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 mit der Begründung

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (038221 410-11) auch eine Einsichtnahme der Unterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während der o. a. Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich (per Post an die Stadt Marlow bzw. per E-Mail an: bau@stadtmarlow.de) äußern. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Marlow ist nicht möglich. Fragen zum Bebauungsplan Nr. 19 können auch telefonisch unter der Rufnummer 038221 410-11 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet.

Marlow, den 17.01.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.

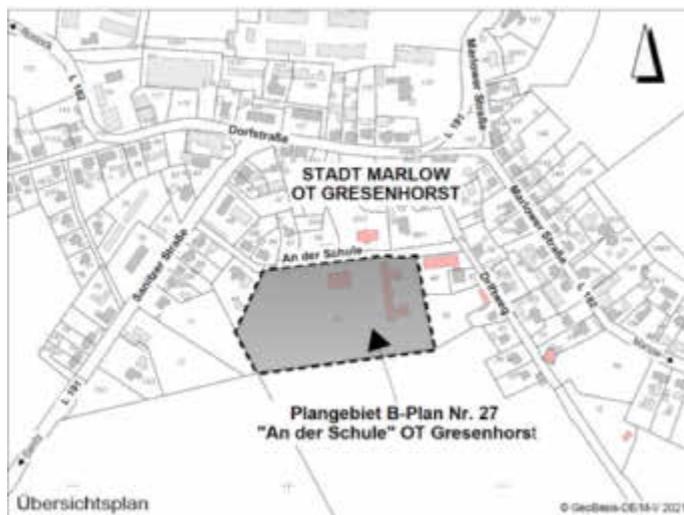
Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0004-22

Betreff: Bebauungsplan Nr. 27
„An der Schule“ OT Gresenhorst -
im beschleunigten Verfahren nach § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Das **Plangebiet** befindet sich innerhalb der **Ortslage Gresenhorst** und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Gemeindestraße „An der Schule“
im Westen: durch die Wohnbebauung südlich der Straße „An der Schule“ und durch gärtnerisch genutzte Flächen der Wohnbebauung östlich der Sanitzer Straße
im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Osten: durch das Gelände der Kindertagesstätte



Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Marlow in der Sitzung am 15.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Schule“ OT Gresenhorst und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ sowie im Bau- und Planungsportal <https://bplan.geodaten.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03822141011 auch eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Während dieser Auslegungsfrist (07.02. - 07.03.2022) können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Marlow, den 17.01.2022

gez. *Schöler* (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0005-22

Betreff: Innenbereichssatzung
für die Ortslage Kneese

Hier: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung Marlow hat am 15.12.2021 beschlossen, für die Ortslage Kneese eine Innenbereichssatzung aufzustellen. Der Entwurf der Satzung sowie die zugehörige Begründung wurden in gleicher Sitzung gebilligt.

Die Satzung dient der Klarstellung des planungsrechtlichen Innenbereichs von Kneese und der Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Ergänzungsbebauungen im Bereich des ehem. Sportplatzes.

Für die betroffene Öffentlichkeit besteht im Zeitraum

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Innenbereichssatzung Kneese und in die zugehörige Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadt-marlow.de unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03822141011 auch eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Während der Beteiligungsfrist (07.02. - 07.03.2022) können die von der Innenbereichssatzung Betroffenen Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung schriftlich vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Marlow, den 17.01.2022

gez. *Schöler* (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0008-22

Betreff: Innenbereichssatzung für den Bereich „Kreigenbarg“, OT Völkshagen

Hier: **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. v. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Marlow für den Bereich „Kreigenbarg“, OT Völkshagen, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Babendörp“,
- im Osten durch die Wohngrundstücke „Kreigenbarg 1 - 3“,
- im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und liegt in der Zeit

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de unter dem Button „Bauleitpläne im Verfahren“ sowie im Bau- und Planungsportal <https://bplan.geodaten.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (038221 410-11) auch eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Während dieser Auslegungsfrist (07.02. - 07.03.2022) können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marlow, den 17.01.2022

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Corona-Informationen

Derzeit ist die Corona-Lage von hohen Inzidenzzahlen, auch in unserem Landkreis, gekennzeichnet.

Zum Redaktionsschluss des Marlow-Kurier befand sich der Landkreis in der Stufe Rot Plus, d.h. neben den hohen Inzidenzzahlen ist auch die Hospitalisierungsrate sehr hoch.

Bitte verfolgen Sie diese Ampelregulierung in Presse, Funk und Fernsehen. Weitergehende Informationen über die aktuelle Coronasituation bietet die Internetseite des Landkreises www.lk-vr.de.

Das Gesundheitsamt des Landkreises ist bemüht, die Kontaktverfolgung zu realisieren. Auf Grund der Anzahl der Fälle wird das nicht immer möglich sein. Daher die Bitte, dass sich alle Bürger, die eventuell von einer Quarantäne-Regelung betroffen sein könnten, sich als solche identifizieren und gegebenenfalls auch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Verbindung setzen.

Seit dem 25.11.2021 betreibt die Stadt Marlow ein kommunales Testzentrum in dem für die Bürger kostenfreie Schnellteste durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten bleiben vorerst **Montag - Freitag von 09:00 - 16:00 Uhr**

Sollten sich Änderungen ergeben, erfahren Sie es über die Internetseite der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de oder über die Tagespresse.

Der Betrieb der Sporthallen ist seit dem 03.01.2022 nach heutigem Verwaltungsstand wieder möglich.

Vereine und Sportgruppen können ihren Trainingsbetrieb fortführen. Wichtig ist, dass der Zutritt nur nach der 2G Plus-Regelung erfolgen kann.

Für Kinder und Jugendliche reicht eine Bestätigung der Schule, da hier eine regelmäßige Testung erfolgt. Für alle Sporttreibende mit der Boosterimpfung entfällt der tagesaktuelle Test.

Für Ungeimpfte lässt die derzeitige Verordnungslage keinen Trainingsbetrieb zu. Für die Einhaltung der Corona-Standards zeichnen sich die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.

Die Dorfgemeinschaftshäuser können derzeit für Veranstaltungen über 10 Personen nicht geöffnet werden. Da sich die Verordnungslage aber ständig ändert, bitte ich bei geplanten Veranstaltungen oder für wiederkehrende Treffen sich mit Frau Funk bezüglich der Verfahrensweise in Verbindung zu setzen.

Das Rathaus ist zu den allgemein bekannten Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Beim Betreten des Rathauses gilt die 3G-Regelung, bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis bzw. einen aktuellen Schnelltest einer zertifizierten Einrichtung mit. Die Mitarbeiter des Rathauses werden diesen beim Eintritt verlangen.

Dinge, wie Maskenpflicht in Geschäften und anderen Innenbereichen, Vermeidung nicht notwendiger Kontakte und Abstandsregelungen sowie weitere allgemeine Hygieneregulungen müssen weiterhin unbedingt Beachtung finden.

Halten Sie Ihren Impfnachweis für alle notwendig werden Situationen bereit. Die Apotheken bieten nach wie vor die Registrierung und Ausstellung eines elektronischen Impfzertifikates an.

Marlow, 14.01.2022

gez. Schöler
Bürgermeister

Informationen/Mitteilungen der Fachämter

Mängelanzeige an die Stadt Marlow

Am (Datum): Uhrzeit: habe ich

im Ortsteil (genaue Ortsangabe)

Folgendes bemerkt:

- Straßenbeleuchtung defekt
○ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
○ Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
○ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
○ Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhafte
○ Kinderspielplatz verunreinigt
○ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
○ Behindern Hecken/Sträucher die Sicht
○ Verunreinigung auf Straßen/Plätzen
○ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
○ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen

Weiteres
.....
.....
.....
.....
.....

Name, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen
.....
.....
.....

Den Hinweis werfen Sie bitte entweder in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an verwaltung@stadtmarlow.de oder faxen ihn an 038221 410-20.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Stadt Marlow

Datenschutz-Information: Die Information, welche Daten in diesem Zusammenhang erhoben und verarbeitet werden, finden Sie unter www.stadtmarlow.de.

Nachruf

Die Stadt Marlow und der Kleingartenverein „Eintracht“ e. V. trauert um

Heinz Schmidt

Er war für viele Jahrzehnte unserer Stadt und dem Kleingartenverein eng verbunden und hat sich sehr für die Sauberkeit und Ordnung mit seinem Engagement und persönlichen Fleiß eingesetzt.

Dafür danken wir sehr und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Seiner Frau und den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Bürgermeister der Stadt Marlow und der Vorstand des Kleingartenvereins „Eintracht“ e. V.

Werden Sie Interviewer beim Zensus 2022

Rund um Marlow, Zingst, Altenpleen, Barth, Darß, Niepars, Ribnitz-Damgarten

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehung von Adressen vor Ort
- Terminankündigung
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit und wohnhaft in Deutschland
- Verschwiegenheit
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Deutschkenntnisse
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Flexible Zeiteinteilung innerhalb des Befragungszeitraums (Mai-August 2022)
- Steuerfreie Aufwandsentschädigung von voraussichtlich 700-800 € (abhängig von der Zahl der befragten Personen)

Gern nehmen wir Ihre Anmeldung für die Erhebungsstelle Ribnitz-Damgarten telefonisch unter +49 (3831) 357-1335 oder per E-Mail unter EHSt-RDG@lk-vr.de entgegen.



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur

Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgina Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

2. Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1

Herr Morwinsky von Montag - Freitag Tel.-Nr.: 038221 410 16

2.2

Die Firma Landtechnik Fink GmbH & Co. KG hat gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Montag - Freitag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3.

Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
29. - 30.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
05. - 06.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
12. - 13.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
19. - 20.02.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
26. - 27.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
05. - 06.03.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
12. - 13.03.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158

Tourenplan für die 1. Schadstoffsammlung 2022 für den Bereich Marlow

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen max. 20 Liter/kg je Abfallart am Schadstoffmobil abgegeben werden.

- Autopflegemittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Desinfektionsmittel
- Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Laugen, Haushaltsreiniger, Kosmetika, Haushaltschemikalien
- Leuchtstofflampen, Quecksilberdampflampen, Thermometer, Energiesparlampen
- Gifte, Chemikalien, Ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.),
- Spraydosen mit schädlichen Resten (z. B. Spray zur Reinigung von Backöfen)

Weiterhin werden elektrische Haushaltskleingeräte bis zur Länge, Breite und Tiefe von jeweils maximal 30 cm mitgenommen, wie z. B. Bügeleisen, Toaster, Mobiltelefone.

Diese Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobiles abgestellt werden.

Verkaufsverpackungen wie restentleerte Dosen und Eimer werden nicht mitgenommen.

Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack/Gelbe Tonne.

Mittwoch, 16.02.2022

- Neu Guthendorf Buswendeschleife 11:00 - 11:15 Uhr
- Alt Steinhorst Bushaltestelle 11:30 - 11:45 Uhr
- Gresenhorst Am Feuerwehrteich 12:00 - 12:15 Uhr
- Dänschenburg Buswendeplatz 13:00 - 13:15 Uhr
- Rostocker Wulfshg. Kirchstr./Höhe Kirche 13:30 - 13:45 Uhr
- Kloster Wulfshagen Buswendeschleife 14:00 - 14:15 Uhr
- Brünkendorf P - Bushaltestelle ggü. Gaststube 14:30 - 14:45 Uhr
- Bartelshagen I Parkplatz/Am IGLU 15:00 - 15:15 Uhr
- Jahnkendorf Recknitzstr./ ehem. Gaststätte 16:00 - 16:15 Uhr

Mittwoch, 23.02.2022

- Kneese Bushaltestelle 09:00 - 09:15 Uhr
- Marlow Otto-Grotewohl-Str. 09:30 - 10:00 Uhr
- Tressentin Am IGLU 10:15 - 10:30 Uhr

Mittwoch, 02.03.2022

- Carlewitz Birkenstr, Wendeschleife 09:00 - 09:15 Uhr
- Jahnkendorf Fischlandstr, ehemalige Gaststätte 09:30 - 09:45 Uhr
- Neu Guthendorf Bushaltestelle 10:00 - 10:15 Uhr
- Marlow Otto-Grotewohl-Str. 10:30 - 11:00 Uhr
- Kneese Bushaltestelle 11:15 - 11:30 Uhr

Service

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Januar 2022		
Bahlmann, Ruth	038221 410-10	038224 80787
AL Finanzen	0162 9849198	

Februar 2022

Schöler, Norbert	038221 410-25	038221 287
Bürgermeister	0173 5429830	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmарlow.de im Internet erreichbar.

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Schulnachrichten

**Daumendrücken für unsere Projekte im Wettbewerb**

Mit gleich drei Projekten haben wir uns beim aktuellen bundesweiten Schüler*innen-Wettbewerb Demokratisch Handeln ins Spiel gebracht.

Wahrscheinlich chancenlos, für uns als Schule dennoch ein großer Gewinn ist das zum Jahresende abgeschlossene, schulumfangreiche Projekt EDGY, das uns über Monate hinweg mit unbelasteten und freudigen Momenten zuweilen zum Hüpfen gebracht hat.

Aber vielleicht können die beiden anderen Einreichungen punkten, da sie das demokratische Handeln unserer Schüler*innen stärker abbilden: die mittlerweile jahrelang bestehende Schülerzeitungsarbeit und das Beteiligungsprojekt „Phase Null“, das unsere Schüler*innen in das Bauvorhaben Mensa im besten Sinne und proaktiv beteiligt hat.

„Der Wettbewerb Demokratisch Handeln ruft Kinder und Jugendliche auf, sich für die Demokratie zu engagieren. Engagement für die Demokratie kann viele Formen haben. Wir suchen Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche mit eigenen Ideen für demokratische Prozesse in der Gemeinde, in der Schule, in Jugendeinrichtungen oder an anderen Orten einsetzen, kurz: in denen sie demokratisch handeln.“ (Text: Demokratisch Handeln e. V.)

Also, liebe Marlower*innen, bitte drückt uns die Daumen.

Anja Zipp

Foto: Elisa Möller

Kirchliche Nachrichten



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Bad Sülze-Kölnow-Marlow ein

Samstag, 29. Januar

17:00 Uhr Kölnow

Sonntag, 30. Januar

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 30. Januar

10:30 Uhr Marlow

Samstag, 12. Februar

17:00 Uhr Marlow

Sonntag, 13. Februar

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 13. Februar

10:30 Uhr Kölnow

Samstag, 26. Februar

17:00 Uhr Kölnow

Sonntag, 27. Februar

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 27. Februar

10:30 Uhr Marlow

Gemeinsam feiern, gemeinsam beten, gemeinsam singen

TeamerCard Grundkurs startet:

25. - 27.02. in der Evangelischen Schule in Dettmannsdorf!

Der Ausbildungskurs für alle Jugendlichen ab 14 Jahren, die gern im Team eine Gruppe betreuen möchten. An dem Wochenende an der Evangelischen Schule in Dettmannsdorf erwarten wir ca. 50 Jugendliche aus unserer Region, die auch gern Teamer*Inn werden möchten. Den Flyer zum Wochenende gibt es in Kürze!

Die Ausbildung besteht aus 3 Teilen:

Im Grundkurs gehen Jugendliche den ersten Schritt auf die Teamer-Seite und bekommen so einen neuen Blick darauf, was in Gruppen läuft und was die Aufgabe als Teamer*in ist. Gemeinsam entdecken wir, welche Gaben und Fähigkeiten jeder einzelne dafür mitbringt, welche noch braucht werden und wie sich Teamer*innen untereinander ergänzen können. Jeder bekommt seine „Grundausstattung“ für die neue Aufgabe, z. B. im Spieleanleiten. Das Ganze natürlich nicht in staubtrockenen Vorlesungen, sondern mit viel Aktion, Herausforderungen und Gelegenheiten zum Ausprobieren.

Praxiserfahrung

durch Mitarbeit bei einer Aktion mit Kindern (z. B. Kinder Kirchen Camp am Recknitzberg in der ersten Woche der Sommerferien) oder Konfis oder im Verein können die Jugendlichen ihr Wissen und Können anwenden und erweitern. Dabei werden sie von Peter Michalik begleitet und angeleitet.

Im **Aufbaukurs** ist dann Gelegenheit, noch einmal die ersten Erfahrungen im Team zu reflektieren: Wie hat's geklappt? Was würde man beim nächsten Mal gern anders machen? Was braucht es noch, um die eigenen Fähigkeiten weiter zu entwickeln? Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bekommen die Teilnehmenden dann die TeamerCard verliehen. Diese ist in der gesam-

ten Nordkirche - von Sylt bis Usedom - der Beweis dafür, dass Teamer*innen es drauf haben! Ein Zeichen dafür ist auch das rote Teamer-Shirt. Anmeldungen und Nachfragen bitte an Peter Michalik: marlow@elkm.de oder 038221 301.

Gruppenleiterkurs 08. - 14. April in Neu Sammit

Mit diesem Kurs sind alle Jugendlichen ab 16 Jahren angesprochen, die eigenverantwortlich eine Gruppe leiten möchten. Das Kursangebot wird über das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg angeboten. Informationen und Flyer zum Ablauf sind im Pfarrhaus Marlow bei Herrn Michalik zu bekommen.

Gruppen & Kreise

Leider pausieren wegen der Situation zur Corona Pandemie unsere Gruppenangebote bis auf Weiteres. Unsere Gottesdienste finden weiterhin statt.

Danke für Ihr Verständnis!

Wir hoffen auf einen baldigen Neustart und ein fröhliches Wiedersehen.

Bleiben Sie gesund und allzeit behütet!

So erreichen Sie uns:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel.: 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3, 18334 Dettmannsdorf OT Kölzow,

Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen:

Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 2610 0966

Unsere Homepage: www.kirche-mv.de/Marlow

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Kinder bis unters Dach: Wir bauen eine Gästetage im Pfarrhaus!

Unser schönes Pfarrhaus erhält im großen Dachboden einen Kinder- und Jugendgästebereich und ein Bildungszentrum für Kinder (KiBiZ).



Das Quartier mit insgesamt 24 Schlafplätzen, Betreuerzimmer, den Sanitärbereichen steht dann allen Organisationen, Vereinen oder Gruppen zur Verfügung. Insgesamt investieren wir über 600.000 Euro. Für die Ausstattung im Seminarbereich fehlen leider noch einige Mittel.

Auch Sie können uns helfen und unsere Kinder- und Jugendtage im Pfarrhaus „mitbauen“!

Wir haben uns als Spendenziel 5.000 plus gesetzt.

Bitte helfen Sie uns dabei:

Ihre Spende gibt Kindern und Jugendlichen einen Raum für die Zukunft!

Unter dem Verwendungszweck: „Ein Raum für Kinder“ überweisen Sie Ihre Unterstützung bitte auf unser folgendes Konto:

Evangelische Kirchengemeinde Marlow

IBAN: DE31 5206 0410 0005 3505 49

Evangelische Bank

Für Ihre Rückfragen zum Projekt stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Peter Michalik

Diakon

Vereine und Verbände

Wochenendsiedlung

„Am Funkturm“ Marlow e. V.

Der Vorstand des Wochenendsiedlervereins „Am Funkturm“ Marlow e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern, den Lesern des „Marlow-Kuriers“, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen Angehörigen ein frohes und gesundes neues Jahr 2022.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche sich erfüllen.

i.A. des Vorstandes

Jürgen Dehn

Ortsgruppe der Volkssolidarität Völkshagen

Wir wünschen allen Mitgliedern der Volkssolidarität sowie deren Familien und Freunden ein frohes und gesundes neues Jahr 2022.

Hinter uns liegt wieder ein für uns alle schwieriges Jahr. Viele Veranstaltungen konnten wir auch diesmal wegen Corona nicht durchführen. Glücklicherweise fanden aber unser Grillfest, drei Quartalsgeburtstage und der Kegelabend in Broderstorf statt. Wir möchten uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns wieder so tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen halfen und hoffen, dass wir unsere Frauentagsfeier durchführen können.

Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Völkshagen

i. A. Gisela Jädicke

Anglerverein „An der Recknitz“

Marlow e. V.



Fischereischeinlehrgang in Marlow vom 25.02. - 27.02 2022

Der Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V. führt den diesjährigen ersten Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M-V auf Lebenszeit vom 25.02. - 27.02.2022 in Marlow durch.

In Mecklenburg - Vorpommern besteht für den Fischfang mit der Handangel die Pflicht, **einen gültigen Fischereischein** auf Lebenszeit oder einen befristeten Fischereischein **und eine gültige Angelerlaubnis für das entsprechende Gewässer** beim Ausüben des Angelns bei sich zu führen.

Fischereischeinpflicht besteht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Der Fischereischein M-V kann aber bereits schon ab dem 10. Lebensjahr erworben werden

Der Lehrgang findet im Kulturraum der Alten Schule, Carl-Kossow-Str. 20/22 in 18337 Marlow statt.

Der Ablauf:

Freitag den 25.02.2022 16:00 - 20:00 Uhr

Rechtskunde und allgemeine Fischkunde

Sonnabend den 26.02.2022 08:00 - 15:00 Uhr

Spezielle Fischkunde, Gewässer- und Gerätekunde

Prüfung:

Sonntag den 27.02.2022 10:00 - 11:30 Uhr

Mindestteilnehmerzahl:

Maximale Teilnehmeranzahl:

Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren

Erwachsene 95,00 €,

Kinder u. Jugendliche bis zum 18. vollendeten Lebensjahr 65,00 €

Anmeldeschluss: 18.02.2022 12:00 Uhr

Informationen und Anmeldungen beim:**• Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.**

1. Vors. Herr Harald Stypmann,
18337 Marlow, Stralsunder Str. 38
Tel 038221/80175 o. 0174/6789343
anglerverein-marlow@web.de
www.anglerverein-marlow.de

E-Mail:

Homepage:

• Stadt Marlow, Ordnungsamt, Am Markt 1, 18337 Marlow

Tel.: 038221 41023

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de

**Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert**

Der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow wünscht allen Mitgliedern sowie den Bürgern der Stadt Marlow ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Blieben Sie gesund, damit wir gemeinsam feiern und auf Reisen gehen können.

Vorstand der Volkssolidarität

**Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow****DRK - KLEIDERKAMMER****Marlow**

**DIE KLEIDERKAMMER,
GROÙE TEICHSTRABE 17, 18337 MARLOW,
HAT IMMER DONNERSTAG'S VON 9:00 UHR-
11:00 UHR GEÖFFNET**

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei. Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie bald Euch gehören.

**Neues aus dem
Bücherdorf Gresenhorst****Treffpunkt Bücherdorf -
An der Schule 3 (Schulkomplex)****Büchertauschbörse****Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:**

Montag - Donnerstag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakt: buecherdorf.gresenhorst@web.de

Telefonisch ist das Bücherdorf unter 038224/446720 erreichbar. Es können nach Telefon/E-Mail Absprache Bücher getauscht werden.

Dorfbegegnungszentrum
An der Schule 3,
18337 Marlow -
OT Gresenhorst

**Es ist ein Mund- und
Nasenschutz
zu tragen.**

Das Team Bücherdorf



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 22. Februar 2022.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung)
der 11. Februar 2022.

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Michael Hiller
039931/ 579 -55



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.hiller@wittich-sietow.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Entscheidung nach wenigen Sekunden

Personalverantwortliche stehen während der Bewerbungsphasen häufig unter Zeitdruck. Aus diesem Grund können sie sich häufig nur wenig Zeit für die Durchsicht einzelner Bewerbungen nehmen. Umso wichtiger, dass Ihre Bewerbung in der kurzen Zeit den richtigen Eindruck macht. Einer Studie zufolge schauen Personalverantwortliche bei einer Bewerbung besonders auf den Namen des Bewerbers, den aktuellen Arbeitsplatz und den Jobtitel sowie den letzten Arbeitsplatz mit Jobbezeichnung. Weiterhin gilt Ihre Aufmerksamkeit dem Tätigkeitszeitraum der letzten Arbeitsplätze sowie Start- und Enddatum der aktuellen Arbeitsstelle und der Ausbildung. Aufgrund dieser Informationen treffen Personalverantwortliche bereits nach sechs Sekunden eine erste Vorauswahl und Entscheidung, ob ein Bewerber geeignet oder ungeeignet für die Stelle ist.



Zur Verstärkung unserer Teams in Mecklenburg-Vorpommern (Vorpommern-Rügen, Landkreis Rostock, Mecklenburgische Seenplatte) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Zuchtstationen in Vollzeit mit geregelten Arbeitszeiten

Landwirtschaftliche Facharbeiter (w/m/d)

und

Saatzuchtassistenten (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung und Aufarbeitung von Versuchsmaterial
- Auspflanzung, Pflanzenschutz, Düngung, Bestandsführung, Ernte
- Durchführung aller anfallenden Arbeiten in den Zuchtgärten, Gewächshäusern, Lagerräumen
- Bedienung und Wartung unseres Maschinenparks

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen als PDF per E-Mail an

bewerbung@bna-kartoffel.de | Frau Mainczyk

Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG
Wulf-Werum-Straße 1 · 21337 Lüneburg

Ausführliche Stellenausschreibung: www.europlant.biz/karriere

Wir sind ein familiengeführtes mittelständisches Unternehmen aus Rostock. Unsere Leidenschaft sind Rohre und Kanäle. Wir erbringen Dienstleistungen auf den Gebieten Kanalreinigung und -TV-Inspektion, Dichtheitsprüfung sowie Kanal- und Schachtsanierung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bauleiter (m/w/d)

Das bieten wir Ihnen

- Pflege und Aufbau von langfristigen Geschäftsverbindungen zu Auftraggebern
- Angebotskalkulation
- Baustellenvorbereitung und -Koordination der Monteurkolonne
- Anleitung eines kleinen Teams von 2–5 Monteuren
- Baustellenabrechnung und Erstellung von Aufmaßen
- Eigenverantwortliche Abwicklung von Kanalserviceprojekten

Ihr Profil

- Sie besitzen eine abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung
- „Geht nicht gibt's nicht“ ist Ihre Lebensdevise
- Sie sind ein Organisationstalent
- Sie haben einen besonderen Qualitätsanspruch an Ihre Leistungserbringung

Ihre Chance

- Sie erleben den Einstieg in eine zukunftssichere Hightech-Branche rund um den Kanal
- Wir fördern auf Wunsch Ihre Weiterbildung zum Meister oder Kanalsanierungsberater
- Quereinsteiger sind herzlich willkommen – erfahrene Urgesteine als Bauleiter übernehmen Ihre fachgerechte Einarbeitung
- Sie erleben die tägliche Arbeit in einem familiären Team mit vielen individuellen Freiheiten – das können Ihnen nur kleine Firmen bieten!
- Firmenwagen der Mittelklasse zur privaten Nutzung

Monteure (m/w/d)

Das bieten wir Ihnen

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem gesunden, wachsenden Unternehmen
- ein technisch vollständig ausgerüstetes Spezialfahrzeug
- eine intensive und fachgerechte Einarbeitung durch kompetente Teamkollegen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung wird gestellt

Ihr Aufgabengebiet

- Eigenverantwortliche Arbeit in den Bereichen Rohr- und Kanalreinigung, TV-Inspektion und Kanalsanierung

Ihr Profil

- Führerscheinklasse C1
- Quereinstieg ist möglich

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:
Uni ROKA GmbH,
18059 Papendorf/OT Groß Stove, Landgut 7
info@uni-roka.de | www.uni-roka.de



**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität

**Malerbetrieb
MARIO WERNER**

03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

**„Pflege und Betreuung
mit Herz. Zu Hause!“**

Wohngemeinschaft | Intensiv- und Beatmungspflege
Beratungseinsätze | Hauswirtschaft
Betreuung & Hausnotruf

Tel: (038225) 51 10 07
Web: Pflegekombinat.de

Pflegekombinat Kranken & Intensivpflege GmbH
Todenhäger Str. 4
18320 Ahrenshagen Daskow

PFLEGEKOMBINAT
Wir bilden Pflege

**Hauskrankenpflege
Heine**

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

**Oehlckers
Abwasser GmbH**

- **Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser**
- **Beseitigung von Rohrverstopfungen**

**Tel. 03821 - 71 35 38
Notdienst 0171 - 802 56 28**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de



Bau- und Möbeltischlerei

Rehberg

- Dachstühle + Fassaden
- Türen
- Haustüren + Fenster
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen

Möbeltischlerei und Leistenproduktion Robert Rehberg

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
Telefon 038320-47687
bautischlerei.rehberg@t-online.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

